



Protokoll 26/2019

***über die Sitzung des Gemeinderates
am 28.03.2019
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Sitzungssaal der Sparkasse***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer

ÖVP: Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Andrea Felsberger
Peter Felsberger
Alexander Horner (Ersatz)
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Kurt Wurzer (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer
Magdalena Deibl (Ersatz)

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Claudia Durchschlag
Andrea Bertleff (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringbauer
Christian Seybold
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
DI Karl Weinberger
Waltraud Sommer (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hofer
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder (Ersatz)

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Christian Skrasek (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)
Stefan Hoheneder (SPÖ)
Adolf Held (FPÖ)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer (FPÖ)

Vbgm. Mag. Reinhold Sahl (ÖVP)
Johannes Eisenhuber (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 26. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da 30 Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 07.02.2019 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt für genehmigt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung Prüfbericht vom 18. März 2019
- Punkt 3) Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land bzgl. Prüfung Voranschlag 2019
- Punkt 4) Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams
- Punkt 5) Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams
- Punkt 6) Genehmigung der Verteilung des Soll-Überschusses 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams in das Finanzjahr 2019
- Punkt 7) Grundsatzbeschluss bzgl. Auflösung der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams & Co KG im Jahr 2019
- Punkt 8) Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019
- Punkt 9) Haftungsübernahme für Darlehen des Wasserverbandes Unteres Kremstal
- Punkt 10) Errichtung 2 Krabbelstübengruppen und 1 Kindergartengruppe – Beschlussfassung Trägerverein
- Punkt 11) Ankauf Grundstück mit dem SHV neben Zentrum für Betreuung und Pflege – Grundsatzbeschluss
- Punkt 12) Genehmigung Straßenbauprogramm 2019
- Punkt 13) Staubfreimachung Arnulfweg – Auftragsvergabe
- Punkt 14) Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung - Grundsatzbeschluss
- Punkt 15) Flächenwidmungsteil- und Entwicklungskonzept – Änderung 5.52/2.12 Sportallee-FZZ
- Punkt 16) Gemeindeveranstaltungen 2019 – Neubürgerfeier und Bürgermeisterempfang
- Punkt 17) Antrag Grüne - Neue Ideen für die Raumplanung in Neuhofen
- Punkt 18) Antrag Grüne - Abwicklung Präsentation vorläufiger Prüfbericht des Landesrechnungshofs
- Punkt 19) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Ausschusssitzungen**

Das Personal der Marktgemeinde steht bis max. 21.30 Uhr zur Verfügung.

b) **Überlegung Wahlleiter**

Der Bürgermeister informiert über einen Zeitungsartikel, wo die persönliche Haftung der Wahlleiter angesprochen wird und empfiehlt den Fraktionen, daher keine Wahlleiter zur Verfügung zu stellen.

c) **Beschäftigungsentlohnung € 1,50 für Asylwerber**

Der Bgm. spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Neuhofen keine Asylwerber mehr zu dieser Entlohnung einstellen werde, wenn das Gesetz so beschlossen werden sollte.

d) **Jahresbericht der Heimatstube**

Dieser liegt am Gemeindeamt zur Einsicht auf.

e) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer berichtet über die letzte Ausschusssitzung, wo der Klimacoach der Gemeinde Hr. Ing. Hans Neudert eingeladen war und über seine Tätigkeiten/Aktivitäten berichten konnte. Eine Veranstaltung „Klimagipfel bzgl. Wassersparen“ im nächsten Jahr zum Tag des Wassers wird angedacht. Die Themen Straßenbeleuchtung und erneuerbare Energie wurden ebenfalls diskutiert.

f) **Bericht aus dem Ausschuss für Sport- u. Freizeitanlagen, Spielplätze und Immobilien der Gemeinde**

GV Eder informiert über die Themen der letzten Sitzung, eine Präsentation über die Neugestaltungsmöglichkeiten des Forum-Vorplatzes, Abschluss der Grundstückübertragung von der Pfarre an die Gemeinde für das GDLZ sowie das Hauptthema - Raumbedarf für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

g) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Der Ausschuss beschäftigt sich mit der Gestaltung des Seniorennachmittages, Terminfestlegung für die Neubürgerfeier und die Vergabe der Kinderbetreuungseinrichtungen an die Trägervereine, berichtet Vbgm. Eckerstorfer. Am 11. Mai 2019 findet der Vitaltag der Gesunden Gemeinde statt.

Punkt 2) **Genehmigung Prüfbericht vom 18. März 2019**

Prüfungsausschuss-Obmann Michael Langerhorst bringt den Bericht vom 18. März 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis:

Prüfbericht

über die 21. Sitzung des Prüfungsausschusses der Funktionsperiode 2015 - 2021, aufgenommen am 18. März 2019 im Gemeindeamt Neuhofen an der Kreams

Anwesend: Michael Langerhorst
Waltraud Burger-Pledl
Magdalena Deibl
Manfred Kobler
Andreas Packy
Natascha Blaimschein, Buchhaltungsleiterin und Schriftführerin

Entschuldigt: Ingrid Lauss

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen, die Einladung und die Tagesordnung sind rechtzeitig zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

- 1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. Jänner 2019**
- 2. Prüfung Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams & Co KG**
- 3. Prüfung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams**
- 4. Prüfung Auftrag Value Dimension und Iseed**
- 5. Allfälliges**

Die Sitzung wird um 18:30 Uhr eröffnet.

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 24. Jänner 2019

Nachdem keine Einwendungen vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift vom 24.01.2019 als genehmigt.

2. Prüfung Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams & Co KG

Der Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams & Co KG wurde überprüft. Folgende Punkte werden zur Information im Protokoll festgehalten:

- Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Gewinn von 17.945,72 Euro
- Der Kassen-Ist-Bestand per 31.12.2018 beträgt -547,35 Euro
- Der Nettoaufwand für Darlehen betrug 65.787,92 Euro. Es verbleibt ein Darlehensstand per 31.12.2018 in der Höhe von 401.999,04 Euro, welcher in den Büchern der Gemeinde als Haftung ausgewiesen ist.

Der Tilgungsplan für die Darlehen über die Sport- und Stockbahnenhalle soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

3. Prüfung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams

Der Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams wurde überprüft. Folgende Punkte werden zur Information im Protokoll festgehalten:

- Der ordentliche Haushalt ergibt einen Überschuss von 870.083,35 Euro
- Die Pflichtausgaben wurden vom ordentlichen Haushalt zu den Vorhaben zugeführt.

- *Der Kassen-Ist-Bestand per 31.12.2018 beträgt 1.910.642,93 Euro*
- *Der Netto-Aufwand an Darlehen betrug 269.424,49 Euro, das sind 2,35% der ordentlichen Einnahmen*
- *Es verbleibt ein Darlehensstand per 31.12.2018 in der Höhe von 3.423.633,98, das sind 29,85% der ordentlichen Einnahmen bzw. 523,89 Euro pro Einwohner*
- *Der Gesamtschuldenstand pro Einwohner beträgt 981,80 Euro*
- *Der Stand der Haftungen beträgt 4.888.202,84 Euro, wobei davon 3.427.000,-- Euro für die Sparkasse Neuhofen Bank AG ausgewiesen ist.*
- *Im Ergebnis des außerordentlichen Haushalts sind folgende Vorhaben mit einem Soll-Überschuss ausgewiesen: GDLZ neu, Sanierung LMS/Forum 2.BE, Straßenbauten, Errichtung Park & Ride Anlage und Sanierung der Bahnhofstraße, Öffentliche Beleuchtung, Ankauf Grundstück für ASZ, Errichtung Kanal BA 14*
- *Die im außerordentlichen Haushalt 2018 entstandenen Soll-Abgänge sind wie folgt in gedeckt: Bei der Zusammenlegung der Hauptschulen besteht der Abgang aus ausstehenden Förderbeträgen. Ebenso verhält es sich bei der Errichtung neuer Klassen der Volksschule. Es wurde der Abgang bzgl. Trennwand und Verdunkelung der Sporthalle mitgenommen und wird 2019 zur Gänze von der Sparkasse Neuhofen Bank AG gedeckt. Der Fehlbetrag für die Sanierung der Mühlbach Brücke wurde bereits durch Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmittel gedeckt.*

Der Tarif in der Höhe von 150,-- Euro exkl. USt. wurde von der SPÖ im Jahr 2018 beglichen.

4. Prüfung Auftrag Value Dimension und Iseed

Der Bürgermeister hat die Value Dimensions Management Services GmbH beauftragt, eine Sachkosten-Optimierung in Neuhofen an der Krems durchzuführen. Ziel sind Ersparnisse an Ausgaben in diversen Bereichen. Provisionen werden erst dann fällig, wenn die Gremien der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems vorgeschlagene Veränderungen beschließen und beauftragen.

Folgende Ausgaben erfolgten im Jahr 2018 für diese Sachkostenoptimierung:

*1.620,17 Euro Reisekosten
93,10 Euro Verköstigung*

Das ergibt gesamt 1.713,27 Euro.

Für das Institut für nachhaltige Energie- und Umweltentwicklung wurde noch keine Zahlung durchgeführt.

Der Prüfungsausschuss hat die Verträge geprüft. Die Vertragskonditionen waren nicht bekannt. Der im Vertrag erwähnte Lenkungsausschuss wurde offensichtlich nicht eingerichtet. Der Prüfungsausschuss stellt die Frage, inwieweit der OÖ Energiesparverband in Beratungstätigkeit bzgl. Umstellung LED-Beleuchtung eingebunden wurde. An den Einsparungen verdienen drei Firmen (Value Dimensions, Iseed und der Contractor). Das Honorar der Value Dimensions erscheint dem Prüfungsausschuss zu hoch.

5. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Die Sitzung schließt um 22:30 Uhr

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) **Kenntnisnahme Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land bzgl. Prüfung Voranschlag 2019**

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2018 beschlossen wurde, im Sinne der Bestimmungen nach § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idgF (Oö GemO 1990) überprüft. Der Voranschlag 2019 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land ist eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Der Bürgermeister bringt den Prüfbericht dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Prüfbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen

Punkt 4) **Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Laut Oö Gemeindeordnung wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2019 der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 eingehend geprüft und ein Bericht veranlasst, aufgrund dessen der Rechnungsabschluss 2018 in dieser Sitzung zur Beschlussfassung des Gemeinderates aufliegt. Dieser Bericht wurde dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

Summe Jahreseinnahmen:	11.467.603,84 €
Summe Jahresausgaben:	10.597.520,49 €
<u>Gesamtergebnis 2018:</u>	<u>870.083,35 €</u>

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

Soll-ÜBERSCHUSS Gemeindedienstleistungszentrum neu	9.075,89 €
Soll-ABGANG Zusammenlegung der Hauptschulen	-250.000,00 €
Soll-ABGANG Volksschule – Errichtung neuer Klassen	-52.630,00 €
Soll-ABGANG Trennwand Sporthalle	-15.166,73 €
Soll-ÜBERSCHUSS Sanierung LMS/Forum	331.409,70 €
Soll-ÜBERSCHUSS Straßenbauten	69.300,00 €
Soll-ÜBERSCHUSS Err. Park & Ride Bahnhof u. San. Bahnhofstr.	33.265,82 €
Soll-ABGANG Sanierung Mühlbach-Brücke	-20.000,00 €
Soll-ÜBERSCHUSS Öffentlichen Beleuchtung	29.687,57 €

Soll-ÜBERSCHUSS Ankauf Grundstück für ASZ	8.227,79 €
Soll-ÜBERSCHUSS Errichtung Kanal BA 14	8.841,72 €
Gesamtergebnis 2018:	152.011,76 €

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, welcher in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2019 geprüft wurde, zu genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2018 wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

GR Kobler weist auf die positive Entwicklung hin und dass dieser Überschuss für sinnvolle Projekte eingesetzt werden kann.

GR Langerhorst schließt sich dieser Meinung an. Er möchte den Zweck des Bücherankaufs von Frau Schmidleithner wissen.

Der Bgm. antwortet, dass eine schriftliche Anfrage gestellt werden solle.

VbGm. Eckerstorfer stellt an den Prüfungsausschuss die Frage, ob jede Einnahme des Forum Neuhofen geprüft werde.

GR Langerhorst beantwortet, dass einige Buchungen der Haushaltestelle kontrolliert wurde.

GV Maurer bedankt sich für die gute Vorbereitung des Finanzausschusses.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
 3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 5) **Genehmigung Rechnungsabschluss 2018 der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 den Rechnungsabschluss 2018 der KG geprüft und für in Ordnung gefunden. Ebenfalls wurde der Abschluss der Gesellschafterversammlung am 19. März 2019 vorgelegt und unterzeichnet.

Daraufhin wird der Rechnungsabschluss 2018 samt detaillierter Einnahmen/Ausgaben-Rechnung an das Steuerbüro Gaßner und Hauser weitergeleitet, die daraufhin einen Jahresabschluss 2018 erstellen und beim Firmengericht einreichen werden.

Mit Erlass vom 29. Mai 2013, IKD(Gem)-400018/373-2013-Sto/Gan wurden die Gemeinden darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof im Musterverfahren betreffend die Frage der Unternehmereigenschaft (im Sinne des UGB) einer Gemeinde-KG mit Beschluss vom 8. Mai 2013, 6Ob236/12t, dem Revisionsrekurs der Gemeinde-KG gegen den Beschluss vom 8. Mai 2013, Linz, nicht Folge gegeben und damit bestätigt hat, dass auch die Gemeinde-KGs in der vorliegenden Struktur bilanzierungs- und offenlegungspflichtig sind.

Das bedeutet, dass alle Gemeinde-KGs unabhängig davon, ob sie als unternehmerisch oder nicht unternehmerisch tätig zu qualifizieren wären, zur Erstellung und Veröffentlichung von Jahresabschlüssen verpflichtet sind.

Die VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens hat bereits seit Eröffnung alle Jahresabschlüsse beim Firmengericht eingereicht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 für die VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens & Co KG zu beschließen. Der Rechnungsabschluss wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
 1 Stimme enthalten: Langerhorst

Punkt 6) **Genehmigung der Verteilung des Soll-Überschusses 2018 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens in das Finanzjahr 2019**

Im Finanzjahr 2018 konnte ein Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt in der Höhe von 870.065,35 Euro erwirtschaftet werden. Dieser Überschuss wird dem ordentlichen Haushalt entnommen soll im Finanzjahr 2019 auf folgende Vorhaben zur Finanzierung verteilt werden (Vorberatung Finanzausschuss vom 21.03.2019):

SOLL-ÜBERSCHUSS 2018 im ordentlichen Haushalt	870.065,35 €
Vergleich Altlast Fischen Brunnen, Fam. Gruber	-53.000,00 €
Förderung UNION lt. GR 06.07.2017 und 07.02.2019	-32.726,00 €
Ankauf Opel Movano	-30.000,00 €
Zusatzausgabe Sonnenschutz in Sporthalle	-2.500,00 €
jährl. Löschwasservorsorge (lt. Bgm)	-30.000,00 €
Volksschule - Ausstattung (zusätzliche Klasse)	-10.000,00 €
Erweiterung Kinderbetreuung lt. Budget-Klausur (2 Krabbel-Gruppen und 1 KiGa-Gruppe)	-150.000,00 €
Fischaufstieg Obere Wehr lt. Budget-Klausur	-20.000,00 €
Erhöhung Kosten Zubau FFW	-50.000,00 €
Digitalfunk Feuerwehren	0,00 €
Ansparung GDLZ neu	-100.000,00 €
Straßenbau 2019	-340.000,00 €
<u>zusätzliche Klasse in der Neuen Mittelschule (€ ???)</u>	<u>-50.000,00 €</u>
<u>Verbleib Soll-Überschuss</u>	<u>1.839,35 €</u>

Jene Ergebnisse, welche im Finanzjahr 2018 im außerordentlichen Haushalt erwirtschaftet wurden, verbleiben auf den jeweiligen Vorhaben und werden zweckgebunden übernommen:

ABGANG Zusammenlegung der Hauptschulen	-250.000,00 €
ABGANG Volksschule – Errichtung neuer Klassen	-52.630,00 €
ABGANG Trennwand Sporthalle	-15.166,73 €
ABGANG Sanierung Mühlbach-Brücke	-20.000,00 €
ÜBERSCHUSS Gemeindedienstleistungszentrum neu	9.075,89 €
ÜBERSCHUSS Sanierung LMS/Forum	331.409,70 €
ÜBERSCHUSS Straßenbauten	69.300,00 €
ÜBERSCHUSS Err. Park & Ride Bahnhof u. San. Bahnhofstr.	33.265,82 €
ÜBERSCHUSS Öffentlichen Beleuchtung	29.687,57 €

ÜBERSCHUSS Ankauf Grundstück für ASZ	8.227,79 €
ÜBERSCHUSS Errichtung Kanal BA 14	8.841,72 €
<u>Gesamtergebnis 2018:</u>	<u>152.011,76 €</u>

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Soll-Ergebnisse des Finanzjahres 2018 wie angeführt zu verteilen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
 3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 7) **Grundsatzbeschluss bzgl. Auflösung der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG im Jahr 2019**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vorarbeiten und Vorberechnungen zur Auflösung der VFI der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems & Co KG zu veranlassen. Die diesbezüglichen Kosten übernimmt die KG selbst. Nach Erhalt der Ergebnisse wird über die endgültige Auflösung beraten.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8) **Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 22. März 2019 sind lt. der den GR-Mitgliedern zugegangenen Tabelle ersichtlich und begründet.

Eine Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen ist den GR-Mitgliedern zugegangen.

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 22. März 2019 ein Soll-Überschuss in der Höhe von 16.700,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Änderungen lt. der zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 22. März 2019 ein veranschlagter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 284.600,-- der sich wie folgt zusammensetzt:

256.000,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Sanierung LMS/Forum 2. BE – Förderungen in Folgejahren
28.600,00	Euro Soll-Fehlbetrag für Errichtung neue Klassen 2018 – BZ im Jahr 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die den Gemeinderäten zur Kenntnis gebrachten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2019 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein Soll-Überschuss in der Höhe von 16.700,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein unveränderter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 284.600,-- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 9) **Haftungsübernahme für Darlehen des Wasserverbandes Unteres Kremstal**

Die diversen Vorhaben zur Erreichung der Durchgängigkeit der Krems sind abgeschlossen. In den Finanzierungsplänen sind zur Bedeckung der Eigenmittelanteile, die 10 % der Gesamtkosten betragen, Darlehensaufnahmen vorgesehen. Benötigt werden 337.000 EUR. Die Buchhaltung des Wasserverbandes unteres Kremstal hat daher folgende Banken eingeladen, ein Angebot über ein Darlehen in dieser Höhe mit einer Laufzeit von 35 Jahren, Tilgung und Zinsabschluss halbjährlich zum 31.03. und zum 30.09., gebunden an den 6-Monats-Euribor, abzugeben:

- Raiffeisenbank St. Marien
- Sparkasse Neuhofen Bank AG
- Bawag PSK
- Bank Austria Unicredit group
- Allgemeine Sparkasse OÖ

Angebotsvergleich:

<i>Bank</i>	<i>Kondition</i>
Raiffeisenbank	3-M-Euribor + 0,790 %
Sparkasse Neuhofen	3-M-Euribor + 1,375 %
Bawag PSK	Kein Angebot
Unicredit group	3-M-Euribor + 1,110 %*
Allgemeine Sparkasse	Kein Angebot

*) die Unicredit bittet jedoch nur Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren an.

Hinweis: Bei allen Angeboten gilt ein negativer Euribor mit dem Wert Null.

Der 6-Monats-Euribor ist derzeit negativ.

Der Wasserverband unteres Kremstal wird daher, wie im Voranschlag 2018 und 2019 vorgesehen, für die Ausfinanzierung der Vorhaben „Durchgängigkeit der Krems“ das Darlehen beim Bestbieter, der Raiffeisenbank St. Marien, aufnehmen. Gemäß Satzung haben die Mitgliedsgemeinde für dieses Darlehen die Haftung zu übernehmen, weshalb der beiliegende Bürgschaftsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Gemeinde Neuhofen haftet für einen Anteil von 15,8 % und damit für 53.246,00 EUR.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhofen möge für die Darlehensaufnahme durch den Wasserverband unteres Kremstal vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (Amt der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales) und nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme des Darlehensvertrages und des Bürgschaftsvertrages die Haftungsübernahme für dieses Darlehen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 10) **Errichtung 2 Krabbelstübengruppen und 1 Kindergartengruppe – Beschlussfassung Trägerverein**

Die Mitglieder des Ausschusses Soziales und Generationen haben in der letzten Sitzung (07.03.2019) zum TOP (Dringlichkeitsantrag) „Bestellung eines Trägervereins für 3 weitere Kinderbetreuungsgruppen“ folgendes befürwortet:

Zurzeit werden 2 Krabbelstübengruppen und 1 Kindergartenplatz benötigt. Vom Land OÖ erfolgte bereits schriftlich eine positive Rückmeldung.

Bezüglich der räumlichen Unterbringung wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Anbietern geführt. Seitens des Ausschusses wird einhellig der Standort im Zentrum für Betreuung und Pflege, zumindest für die 2 Krabbelstübengruppen, als sehr geeignet vorgeschlagen.

Bei der Wahl des Trägervereins wurde, für die 3 weiteren Gruppen, mit Stimmenmehrheit (6 Stimmen dafür, 1 Enthaltung) die Kinderfreunde (Familienzentren der OÖ. Kinderfreunde) vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Ausschusses ersuchen daher o.g. Befürwortung zu beschließen.

GR Baumgartner stellt einen Gegenantrag, dass der GR der Ausschreibung des Trägervereins von 3 Krabbelgruppen zuzustimmen soll. Eingeladen sollen jene 3 Institutionen werden, die schon jetzt Krabbelgruppen oder Kindergartengruppen für die Gemeinde Neuhofen/Krems betreiben. Die BENCHMARKS Vorgaben, Rahmenbedingungen und Eckpunkte unter denen die Betreiber ihr Angebot stellen, sollen durch den Sozialausschuss oder einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden.

GV Baumgartner erläutert den Gegenantrag und warum 3 Krabbelgruppen: Die Kindergartengruppe ist für sie im Kindergarten Regenbogenweg besser situiert, die Räumlichkeiten seien für eine Kindergartengruppe dort gegeben. Die Vorteile für das Herausnehmen der Krabbelgruppe wären, dass für die Errichtung einer U3 Krabbelgruppe

mehr Förderung bekommen wird als für eine Kindergartengruppe. Zweitens wird der Kindergartentransport angesprochen, eine zusätzliche Fahrt könnte dadurch vermieden werden. Drittens könnten gruppenübergreifende Aktivitäten angeboten werden. Sie möchte eine Ausschreibung des Trägervereins, die alle samt hervorragende Leistung erbringen.

Bgm. Engertsberger meint, dass eine Ausschreibung eine Zeitverzögerung nach hinten bewirke und dies hätte sie in den Ausschuss einbringen können.

GR Durchschlag merkt an, dass es sich um einen Dringlichkeitsantrag gehandelt habe und für dieses Sachthema seien genaue Überlegen notwendig.

Das Thema Kinderbetreuung war schon im Vorjahr im Ausschuss Tagesordnungspunkt, dort hätte man diese Ideen bereits einbringen können, sagt Vbgm. Eckerstorfer.

Für GR Weinberger ist zuerst das Bauen das Wichtigste und dann erst die Entscheidung für den Trägerverein notwendig.

GR Kobler argumentiert, dass durch die Errichtung einer 4 Kindergartengruppe im Regenbogenweg die Kinderbetreuung im Herbst an drei Standorten gesichert sei. Die Leitung und der Transport sei vereinfacht.

GR Hofer spricht die Kosten für die Ausschreibung und die Zeitverzögerung an. Er meint, dass ein Plan für die Zukunft notwendig sei.

Für GR Kobler ist die Einholung der Kosten in 2-3 Wochen, ohne etwas zu verzögern, möglich.

Der Bgm. ergänzt, dass Personal aufgenommen werden müsse und es auch keine Standardisierungen gebe.

GR Stockhammer ist der Meinung, dass die sachliche Beurteilung im Ausschuss behandelt werden soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Ende der Debatte – dieser wird mehrheitlich angenommen.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;

12 Stimmen dafür: ÖVP

15 Stimmen dagegen: SPÖ, Grüne

3 Stimmen enthalten: FPÖ

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird abgelehnt;

15 Stimmen dafür: SPÖ, Grüne

15 Stimmen enthalten: ÖVP, FPÖ

Punkt 11) **Ankauf Grundstück mit dem SHV neben Zentrum für Betreuung und Pflege – Grundsatzbeschluss**

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 163/5 KG 45516 Neuhofen, 8632 m² abzgl. 226 m² Straßenanteil Eisenhuber = 8366 m² abzgl. 284 m² Straßenanteil SHV =

8082 m², verkauft diese Liegenschaft an den SHV Linz Land. Nach dem die Marktgemeinde Neuhofen Mitglied des SHV ist, hätte sie nun die Möglichkeit ca. 3000 m² zur Eigennutzung selbst zu erwerben. Dieses Angebot wurde von BH Mag. Hageneder bei einer internen Besprechung mit dem Bgm. besprochen. Natürlich wäre die Vorgehensweise mit wesentlichen finanziellen Vorteilen verbunden, die sich die Marktgemeinde Neuhofen nicht entgehen lassen sollte. Die weitere Vorgehensweise müsste noch mit dem zuständigen Gremium, auch im Sozialhilfeverband abgeklärt werden.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass grundsätzlich das Interesse besteht, einen Teil von ca. 3000 m² beim Grundstück Nr. 163/5 KG 45516 Neuhofen, 8632 m² abzgl. 226 m² Straßenanteil Eisenhuber = 8366 m² abzgl. 284 m² Straßenanteil SHV = 8082 m² selbst vom Verkäufer zu erwerben.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP (ohne Oberhuber), FPÖ, Grüne
1 Stimme enthalten: Oberhuber

Punkt 12) **Genehmigung Straßenbauprogramm 2019**

Bei mehreren Planungsbesprechungen Ende 2018 und März 2019 mit BGM, Infrastrukturausschussobmann, Amtsleitung, Bauamtsleiter und Straßenverwaltung wurde nachfolgendes Straßenbauprogramm 2019 festgehalten und wurden untenstehende Straßenzüge priorisiert in das Programm aufgenommen (Stand März 2019):

- Eichenweg: Abfräsen, Asphaltierung
- Finkenweg: Abfräsen, Asphaltierung
- Grabenstraße (Bereich Grabenstraße 3 bis nördliche Grundstücksgrenze Grabenstraße 4: Abfräsen, Asphaltierung
- Tassilostraße (Bereich 7-25): Abfräsen, Asphaltierung
- Mostweg: Herstellung Entwässerung (Sickermulden etc.)
- Leonharderstraße Teil 1: Abfräsen, Asphaltierung, Bankett(wieder)herstellung
- Kastanienweg, Lärchenweg (Kreuzungsbereich): Abfräsen, Asphaltierung
- Styriaweg, ab Kreuzungsbereich Steyrer Straße 38 bis Kreuzungsbereich Steyrer Straße 41: teilweise Abfräsen, Asphaltierung
- Quellenweg: Abfräsen, Asphaltierung

(Im Zuge der Straßenbauarbeiten sind Kanalsanierungsarbeiten in den oben genannten Straßenzügen nicht ausgeschlossen.)

Die Priorisierung wurde den Mitgliedern des zuständigen Infrastrukturausschusses präsentiert und zur Kenntnis genommen.

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten für die obigen Straßenzüge ist von der Finanzierbarkeit abhängig. Dazu soll ein Passus in die Ausschreibung übernommen werden. Sollte eine Finanzierung für etwaige Straßenzüge nicht möglich sein, werden diese verschoben.

Die Ausschreibung und Bauaufsicht soll im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den das vorliegende Straßenbauprogramm 2019 zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 13) **Staubfreimachung Arnulfweg – Auftragsvergabe**

Aufgrund der Fertigstellung der Siedlung Arnulfweg sollen nunmehr Asphaltierung und Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Infrastrukturausschuss hat sich für die obigen Maßnahmen ausgesprochen.

Hinsichtlich der geplanten Durchführung wurden auf Basis eines erstellten Einheitsspiegels durch die Fa. Machowetz und Partner Angebote eingeholt. Folgende Angebote liegen vor

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| • Fa. Lang und Menhofer | mit 32.977,50 Euro brutto |
| • Fa. Swietelsky | mit 38.094,00 Euro brutto |
| • Fa. Held & Francke | mit 38.094,00 Euro brutto |
| • Fa. Porr | mit 39.613,80 Euro brutto |

Das Angebot der Firma Lang F u K Menhofer BaugesmbH & Co KG liegt somit um ca. EUR 5.000,00 unter dem Angebot des zweitgünstigsten Anbieters.

In der Ausschreibung wurde von einer Fläche von ca 1.000 m² ausgegangen. Tatsächlich beträgt die gegenständliche Fläche ca. 1.300 m². Daher ist von einer Gesamtsumme von hochgerechnet ca. EUR 45.000,00 brutto auszugehen. Die Auftragssumme für die rasche Asphaltierung des Arnulfweges liegt somit jedenfalls unter der im außerordentlichen Haushalt 2018 frei gewordenen Summe von EUR 69.300,00 brutto.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Lang & Menhofer Baugesellschaft mbH & CO. KG mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 45.000,- brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 14) **Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung - Grundsatzbeschluss**

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung sollte ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat am 07.02.2019 gefasst werden, welcher allerdings nicht zustande kam.

Die Angelegenheit wurde an den zuständigen Infrastrukturausschuss verwiesen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen einer Infrastrukturausschusssitzung erneut Vertreter der Firma Value Dimensions sowie DI Dr. Niederl (Energie-Auditor vom Institut für Nachhaltige Energie- u. Umweltentwicklung) eingeladen.

Anwesend waren insbesondere auch Bürgermeister und Vertreter sämtlicher im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wurden erneut die Eckpunkte der Contracting-Finanzierung erläutert:

- Der Bestpreis beläuft sich auf € 204.840,00 inkl. USt. Förderungen vom Land OÖ und der KPC in Höhe von insgesamt ca. 83.000,-- Euro könnten lukriert werden.
- Die erwartete Einsparung wird mit ca. 24.700 jährlich beziffert (ohne Berücksichtigung der Contracting-Rate).
- Die Contracting-Rate wird bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren mit ca. 11.000,-- Euro angegeben. Die geförderte Contracting-Laufzeit ist jedoch in Oberösterreich mit 10 Jahren begrenzt. Eine Amortisation wird in 5,9 Jahren erwartet. Die Verzinsung wird mit 2 % jährlich variabel angegeben.

Im Anschluss bestand die Möglichkeit, etwaige noch offene Fragen zu stellen bzw. Unklarheiten, insbesondere im Hinblick auf Laufzeit und das zu erwartende Einsparungspotenzial, zu beseitigen. Sämtliche von den Anwesenden gestellten Fragen konnten abschließend beantwortet werden.

Im Zuge dessen wurde vereinbart, die Abstimmung über einen Grundsatzbeschluss erneut auf die Tagesordnung zum Gemeinderat am 28.03.2019 zu setzen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung zu fassen.

GR Kobler stellt einen Gegenantrag, den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung mittels Contracting-Finanzierung zu fassen, unter den Bedingungen, dass die Contracting-Laufzeit auf 10 Jahre verkürzt wird und die definierten Förderungen vom Lande OÖE und der KPC in Höhe von insgesamt ca. 83.000,00 € in vollem Umfang lukriert werden können.

GR Langerhorst weist auf das Fehlen eines Lenkungsausschusses im Sachkostenoptimierungsprojekt hin.

Bgm. sagt, dass es zweimal eine Einladung des Gemeinderates gegeben habe und weist auf die Gültigkeit der Preisgarantie bis Ende März hin.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 15) **Flächenwidmungsteil- und Entwicklungskonzept – Änderung 5.52/2.12**

Sportallee-FZZ, Grünland Erholungsfläche Freibad in Sondergebiet des Baulandes Kindergarten bzw. Erholungsfunktion in Sonderfunktion, Genehmigung

(Planung samt geringer Korrektur wird mit Beamer erläutert)

Der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens erfolgte in der 23. GR Sitzung am 5.11.2018 unter Pkt. 6 b) und wurden die betroffenen Dienststellen bzw. Grundeigentümer im Zeitraum vom 17.12.2018 bis 12.2.2019 mittels Plan-Entwurf davon verständigt.

Folgende **Stellungnahmen** sind dazu eingelangt:

Amt der OÖ. **Landesregierung**

Raumordnung – vom 18.3.2019 – geplante Änderung wird mit Hinweis auf die Stellungnahme der Abt. Wasserwirtschaft (Hochwasserproblematik) abgelehnt.

Wasserwirtschaft - vom 11.2.2019 – keine Zustimmung zur Baulandwidmung SO aus fachlicher Sicht. Die bereits bebauten Flächen (Freizeitzentrum) liegen gemäß Gefahrenzonenplan Krems außerhalb des HQ30 und HQ100 Abfluss-bereiches sind aber im Hochwasserfall von Wassertiefen mit ca. 20-40 cm umgeben (Insellage). Nicht berücksichtigt ist dabei die mögliche Überlagerung mit einem Hochwasserabfluss aus dem Gebiet östlich von Weifersdorf ca. 2 Km².

Der einzig mögliche Zufahrtsbereich, über die Gemeindestraße „Sportallee“ entlang der Krems, ist bei HQ100 ca. 60-80 cm hoch überflutet.

Bezug genommen wird weiters auf:

§ 21 OÖ. ROG Raumordnungsgesetz Baulandeignung, natürliche Gegebenheiten

§ 5 OÖ. BO Bauordnung Bauplatzbewilligung, natürl. u. tatsächl. Gegebenheiten

Aus schutzwasserfachlicher Sicht wird festgestellt, dass der künftige Kindergarten im Hochwasserfall keine Erreichbarkeit über eine öffentliche Straße aufweist. Eine Gefährdung der Sicherheit u. Gesundheit ist gegeben also keine Baulandeignung.

Auch bei HQ100 sicherer Bauweise gibt es ein Restrisiko mit Schadenserwartung. Vorhaben steht den Intentionen der o.a. Rechtsmaterien auf eine Gefährdungs- und Schadensminimierung diametral entgegen, insbesondere den Raum-ordnungszielen und Grundsätzen des § 2 OÖ. ROG.

Aus diesen Gründen ist das Vorhaben seitens des Gewässerbezirkes Linz abzulehnen. Ansonsten bestehen von der Abt. Wasserwirtschaft keine Einwände.

Naturschutz – vom 24.1.2019 – Umwidmung ist fachlich vertretbar

Forstinspektion – 22.3.2019 – wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen

Netz OÖ. GmbH (Energie AG OÖ.) vom 14.1.2019

Erdgas – kein Einwand, Hinweis auf die Freihaltung der bestehenden Gasleitungen von Bebauungen und Geländeänderungen

Strom – kein Einwand

Benachbarte Wohnungseigentümerin - vom 15.1.2019 – übermittelt Bedenken wegen der Lage im Hochwassergebiet und der Lärmerhöhung sowie dem starken Verkehrsaufkommen wo es schon jetzt zu Schwierigkeiten bei den Engstellen kommt.

Interessensabwägung:

Die betroffenen seit den 1970-er Jahren bestehenden Räumlichkeiten im Freizeitzentrum FZZ (ehemalige Sauna ...) sind für die Unterbringung einer Kinderbetreuung, insbesondere wegen dem vorhandenen Garten (ehem. Saunahof), durchaus gut geeignet. Das Holzgebäude im Hof (ehem. Finnsauna) wird abgetragen und somit aus dem Überflutungsbereich entfernt.

Im Falle eines Hochwasseralarmes ist, durch das vorhandene Frühwarnsystem im Kremstal, ausreichend Zeit um die rechtzeitige Schließung des Kindergartens gegebenenfalls mit Unterbringung der Kinder in sicheren beaufsichtigten Ersatzräumen, entsprechend dem Alarmplan, zu veranlassen. Die bestmögliche Gefahrenvorsorge liegt selbstverständlich im besonderen Interesse der Gemeinde.

Im Hinblick auf den geplanten Hochwasserschutz im Kremstal (Wartberger Au ist im Bau...) sowie im Bereich der Zubringer (Sulzbach in Planung...) sollte künftig eher eine Risikoreduzierung eintreten.

Festgestellt wird, dass es sich um **keine neue Baulandausweisung** handelt (Liegenschaft ist bebaut mit Freibad seit 1973, Hallenbad wurde abgetragen, Squashhalle jetzt Fitness seit 1988, Stockbahnhalle seit 2006), es ist daher auch keine Bauplatzbewilligung erforderlich. Im Zuge der Bewilligung der anderen Raumnutzung werden Auflagen für eine hochwassergeschützte Gestaltung des Gebäudes i.S. § 47 OÖ. Bautechnikgesetz vorgeschrieben (z.B. Schutzelemente wie im Kindergarten Kremsallee vorhanden).

Angedacht ist ein separater Zugang zum Kindergarten von Südwesten, nicht über den Haupteingang FZZ, dafür ist eine geringfügige Verschiebung der Sondergebietswidmung auf den westseitigen Nebenraum erforderlich.

Der Planverfasser hat diese Korrektur in den vorliegenden Änderungsplan eingearbeitet.

Der nordwestlich angrenzende Baumbestand wird schon jetzt regelmäßig überprüft und gewartet wegen dem Spielplatz der Wohnanlage und dem FZZ.

Die Nutzungsänderung der bestehenden derzeit ungenützten Räumlichkeiten der ehemaligen Sauna erscheint daher im öffentlichen Interesse der Sicherstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung (1 Gruppe als mittelfristiges Provisorium) vertretbar.

GR Chalupar kann aufgrund der negativen Stellungnahme den Antrag nicht befürworten.

Beantragt wird die Genehmigung der FWT und ÖEK Änderung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 16) **Gemeindeveranstaltungen 2019 – Neubürgerfeier und Bürgermeisterempfang**

Der Termin für die Neubürgerveranstaltung 2019 wurde mit Samstag, 07.09.2019 um 16:00 Uhr festgelegt. Als Termin für den Bürgermeisterempfang wurde Donnerstag, 17.10.2019 fixiert.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, o.a. Veranstaltungen als Gemeindefeier zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 17) **Antrag Grüne - Neue Ideen für die Raumplanung in Neuhofen**

Einleitung/Begründung:

Bis Ende 2020 sollte das örtliche Entwicklungskonzept - ÖEK in Neuhofen überarbeitet sein. Neben dem Verkehrskonzept und dem Grünlandkonzept werden die räumliche und funktionelle Gliederung des Baulandes darin festgelegt.

Raumordnung bedeutet, den Gesamtraum und seine Teilräume vorausschauend planmäßig zu gestalten und die bestmögliche Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zu gewährleisten.

Die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie eine umfassende Dorf- und Stadtentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Stadt- und Ortskerne und die Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für sozial gerechte Lebensverhältnisse und die kulturelle Entfaltung sind die Ziele der Raumordnung.

Vieles davon wird in Neuhofen sehr vermisst. Umgewidmet wird nicht nach den Bedürfnissen des Gemeinwohls und bebaut wird nach den Wünschen des Bauträgers. Sozial gerechte Lebensverhältnisse werden oft nicht hergestellt.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Um mit neuen und innovativen Ideen das ÖEK und den Flächenwidmungsplan zu planen, sollte die Gemeinde Neuhofen ca. 5 RaumplanerInnen einladen, sich für die Ortsplanung zu bewerben. Nach einem Hearing wird nach einen Entscheidungskatalog ausgewählt.

Für den Ausschreibungstext und den Entscheidungskatalog gibt es aus vielen Gemeinden gute Beispiele.

GR Chalupar stellt den Antrag auf Vertagung in den Ausschuss für Bau- und Raumplanung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 18) **Antrag Grüne - Abwicklung Präsentation vorläufiger Prüfbericht des Landesrechnungshofs**

Begründung:

In den letzten Monaten fand eine umfassende Prüfung der Gemeinde Neuhofen durch den Landesrechnungshof statt. Laut der Gemeinderechtsnovelle 2018 ist es nun so, dass die neue Gemeindeprüfungsordnung vorsieht, dass der vorläufige Prüfbericht dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin gemeinsam mit den Fraktionsobleuten präsentiert wird. Diese Gemeindeprüfungsordnung trifft nicht auf die Präsentation des Prüfberichts des Landesrechnungshofs zu, sondern nur für Prüfungen der Aufsichtsbehörde.

Im Sinne der Transparenz sollte dies aber genauso gehandhabt werden. Laut §8 OÖ Gemeindeprüfungsordnung hat „Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister die Fraktionsobleute bzw. Fraktionsvorsitzenden zur Teilnahme an der Schlusspräsentation einzuladen.“ Die Schlusspräsentation betrifft den vorläufigen Prüfbericht zu der die Gemeinde noch Stellung nehmen kann, bevor der Bericht letztlich öffentlich im Gemeinderat präsentiert wird.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 63 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 Folgenden Antrag:

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, zur Schlusspräsentation des vorläufigen Prüfberichts des Landesrechnungshofs Fraktionsvertreter aller im GR vertretenen Fraktionen einzuladen. Sollte diese Präsentation bereits stattgefunden haben, wird den Fraktionen der aktuelle Bericht digital innerhalb von 5 Tagen zugestellt.

Bgm. Engertsberger erläutert, dass die Schlussbesprechung bereits erfolgt ist. Der Bericht gehe jetzt an den Auftraggeber (zuständiger LR Podgorschek). Dann erst ist eine Weitergabe an die Fraktionen möglich.

GR Kobler weist auf das Prozedere der Vorgehensweise hin und begründet damit die Stimmenthaltung seiner Fraktion.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
3 Stimmen dafür: Grüne
13 Stimmen dagegen: SPÖ, GV Eder
14 Stimmen enthalten: ÖVP, FPÖ (ohne GV Eder)

Punkt 19) **Allfälliges**

- GR Langerhorst – Info Soziokratie Kongress in Salzburg im November 2019
- Information des Bgm: Begräbnis der Ehrenbürgers Hrn. Prof. Hans Stadlmair am Freitag in Albertaich und Abhaltung einer Gedenkminute (auch für den verstorbenen AL Hrn. Peckl)



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.51 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion